

Gemeinde LINDAU

Abnahme der Rodungsflächen

Rodungsgesuch 2023-003

Gemeinde LINDAU FK-Nr. 4

Vorhaben Sanierung Kemptalerweg

Bewilligungsdatum 17.02.2023

Entscheidungsinstanz Amt für Landschaft und N.

Angaben zu den Rodungsflächen

Rodungsfrist 30.11.2023 Bewilligte Rodungsfläche 255 m2

Gemeinde Eigentümer Lokalname	Parzelle(n) Kat.-Nr(n).		Rodungsflächen [m2]	
	Koordinate X	Koordinate Y	temporäre Fläche	definitive Fläche
LINDAU Kanton Zuerich Berghof	1628 695'161	256'470	Bewilligt 0 Effektiv 0	15 13*
LINDAU Kanton Zuerich Berghof	1628 695'194	256'512	Bewilligt 0 Effektiv 0	40 35*
LINDAU Kanton Zuerich Berghof	1628 695'172	256'481	Bewilligt 200 Effektiv 200	0 0

Datum der Rodungsabnahme

19.12.2024

Statische Waldgrenze betroffen:
Antrag an die Katasterleitung, die projektierten Waldgrenzen
im ÖREB-Kataster auf rechtskräftig zu setzen, ist erfolgt.

Datum

19.12.2024

Visum



*) gemäss Mutationstabelle Nr. 1009 wurden nur 48 m2 definitiv gerodet

Ort, Datum

Winterthur, 19.12.2024

Unterschrift Kreisforstmeister

Forstkreis 4



Hanspeter Reifler

Abnahme der Ersatzaufforstungsflächen

Angaben zu den Ersatzaufforstungsflächen


Aufforstungsfrist	30.11.2023	Totale Aufforstungsfläche	255	m2
		Aufforstung an Ort und Stelle	200	m2
Gemeindename:	LINDAU	Aufforstung gleiche Gegend	55	m2
Vorhaben:	Sanierung Kemptalerweg	Aufforstung andere Gegend	0	m2

Gemeinde Eigentümer Lokalname	Parzelle(n) Kat.-Nr(n).		Ersatzaufforstungsflächen [m2]		
	Koordinate X	Koordinate Y	an Ort	gleiche Gegend	andere Gegend
LINDAU Kanton Zuerich Berghof	1628 695'172	256'481	Pflicht 200 Effektiv 200	0	0
LINDAU Gemeinde Lindau Berghof	1914 695'346	256'748	Pflicht 0 Effektiv	55 48*	0

Datum der Aufforstungsabnahme 19.12.2024

Waldgrenzen im gesamten Gemeindegebiet festgesetzt:
Antrag an die Katasterleitung, die projektierten Waldgrenzen
im ÖREB-Kataster auf rechtskräftig zu setzen, ist erfolgt.

Datum 19.12.2024

Visum 

*) da gemäss Muattionstabelle Nr. 1009 effektiv nur 48 m2 gerodet wurden, müssen auch nur 48 m2 aufgeforstet werden

Ort, Datum

Winterthur, 19.12.2024

Unterschrift Kreisforstmeister

Forstkreis 4

Hanspeter Reifler



Forstwesen (Rodung)

Gesuchstellerin:	Gemeinde Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
Gesuch vom:	13. Januar 2023
Gemeinde:	Lindau
Lokalnamen:	Kempttalerweg / Berghof
Parzelle Kat.-Nr.:	1628
Rodungsfläche:	255 m ² , davon 200 m ² vorübergehend

Der Kempttalerweg als Zufahrt zum Werkhof Berghof, befindet sich in einem schlechten Zustand. Um ein weiteres Absetzen und Abrutschen zu verhindern, muss eine Hangverbauung erstellt und die Strasse saniert werden.

Durch den Rutschprozess verläuft der Kempttalerweg gemäss der aktuellen Vermessung nicht mehr entlang der Grenzen der Strassenparzelle. Eine Fläche von ungefähr 55 m² verläuft in der Parzelle Kat. Nr. 1628, Gemeinde Lindau, auf Waldareal des Nachbargrundstücks. Aufgrund der Hangneigung kann die Lage des Kempttalerwegs jedoch nicht in die Strassenparzelle zurück verschoben werden.

Zur Sicherung und Fortbestand der Zufahrt ist daher eine Rodung und eine Anpassung der Strassenparzelle notwendig. Für die Erstellung der Hangverbauung ist zudem eine temporäre Rodung erforderlich.

Rodungen sind verboten. Eine Ausnahmegewilligung kann nur unter den in Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) genannten Voraussetzungen erteilt werden. Die Rodungsbewilligung befreit nicht von der Einholung einer Baubewilligung nach dem Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG).

Eine Abtretungsvereinbarung zwischen dem Waldeigentümer (Kanton Zürich, Staatswald) und der Gemeinde konnte gefunden werden und die Ersatzaufforstungsfläche kann in unmittelbarer Nähe angrenzend an den Staatswald realisiert werden.

Den notwendigen Grenzmutationen kann damit zugestimmt werden. Die Nachführung der statischen Waldgrenze im OEREB-Kataster ist nach der Erstellung und Einmessung der neuen Grenzen gestützt auf diese Rodungsbewilligung vorzunehmen.

Das Interesse an der Rodung überwiegt im vorliegenden Fall das Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung. Die Standortgebundenheit des Bauvorhabens ist gegeben. Es stehen ihm keine überwiegenden Interessen entgegen. Aus den gleichen Gründen sind auch die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG gegeben. Die angebotene Ersatzaufforstung kann angenommen werden. Das Rodungsgesuch wurde im kantonalen Amtsblatt vom 16. Januar 2023 ausgeschrieben. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

Aus diesen Gründen kann, gestützt auf Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 sowie auf die Bauverfahrensverordnung vom 3. Dezember 1997, Anhang Ziffer 1.2.2, die Rodungsbewilligung und die Ausnahmbewilligung gemäss Art. 24 RPG unter den im Dispositiv genannten Nebenbestimmungen erteilt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Der Gesuchstellerin wird die Rodung von 255 m² Wald, davon 55 m² permanent, auf der Parzelle Kat.-Nrn. 1628, Gemeinde Lindau, unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:
 - a) Massgebende Unterlagen:
 - Übersichtsplan 1:25'000 vom 21. Dezember 2022
 - Situationsplan 1:500 vom 13. Januar 2023
 - Rodungsplan 1:200 vom 13. Januar 2023
 - Ersatzaufforstungsplan 1:200 vom 13. Januar 2023
 - Techn. Bericht Bauprojekt vom Januar 2023
 - Normalprofil vom 13. Januar 2023
 - Abtretungsvereinbarung vom 9. Januar 2023
 - b) Bei den Rodungs- und Bauarbeiten ist der angrenzende Waldbestand zu schonen. Mit der Rodung darf erst nach Rechtskraft dieser Verfügung begonnen werden.
 - c) Das Waldareal ausserhalb der Rodungsfläche darf nicht für Aushubdeponien, Baubaracken, Materiallager und dergleichen beansprucht werden.
 - d) Rodungsarbeiten sind während den Brut- und Setzzeiten im Frühling und Sommer zu unterlassen (Art. 7 Abs. 4 und Abs. 5 JSG, §§ 27 und 50 Abs. 1 JG, § 16 Abs. 2 KWaG)
 - e) Die Veränderung der statischen Waldgrenze durch die Rodung resp. Ersatzaufforstung ist im OEREB-Kataster zu Lasten der Bauherrschaft nachzuführen. Die Gemeinde Lindau wird verpflichtet die entsprechende Vermessung dem Nachführungsgeometer in Auftrag zu geben und dem OEREB-Katasterbearbeiter zur Verfügung zu stellen.
 - f) Die Ersatzaufforstung auf der Parzelle Kat.-Nr. 1914, Gemeinde Lindau, ist im Rahmen der Abtretungsvereinbarung mit einer Grenzmutation mit der Parzelle Kat.-Nr. 1912, Gemeinde Lindau, zusammenzulegen.
- II. Die Ausnahmbewilligung im Sinne von Art. 24 RPG wird erteilt.
- III. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesuchstellerin für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den Rodungs- und Bauarbeiten nach den Bestimmungen des Obligationenrechts bzw. allfälliger Spezialgesetze haftet.
- IV. Die Gesuchstellerin wird verpflichtet, für die dauernd abgehende Waldfläche von 55 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. 1914, Gemeinde Lindau, 55 m² aufzuforsten. Die temporäre Rodung von 200 m² ist an Ort und Stelle aufzuforsten.

Die Aufforstung ist entsprechend den unter Dispositiv I genannten Plänen und gemäss den Weisungen des Forstkreises 4 bis spätestens 30. November 2023 auszuführen.

Sollte es im Rahmen der Neuvermessung der neuen Strassenparzelle zu geringfügigen Abweichungen der Rodungsfläche gemäss Bauprojekt kommen, ist die Ersatzaufforstungsfläche entsprechend anzupassen.

- V. Die Rodungsbewilligung tritt zehn Tage nach unbenütztem Ablauf der in Dispositiv VI genannten Rekursfrist in Kraft. Sie ist gültig bis 30. November 2023.
- VI. Die Gossweiler AG (OEREB KBO) wird, nach Eintreten der Rechtskraft dieser Bewilligung, im Auftrag der Gesuchstellerin eingeladen die notwendigen Nachführungen in der amtlichen Vermessung und insb. im ÖREB-Kataster vorzunehmen.
- VII. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innert dreissig Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VIII. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 278.- sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 72.-, werden der Gesuchstellerin auferlegt.
- IX. Mitteilung an:
- Gemeinde Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Bundesamt für Umwelt (mit Rodungsdossier) per E-Mail: cc.gever@bafu.admin.ch
 - Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
 - Abteilung Wald (mit Rodungsdossier)
 - Forstrevier Illnau-Effretikon/Lindau: sebastian.wittwer@ilef.ch
 - Staatswald Hegi-Töss: fabian.tanner@bd.zh.ch
 - Nachführungsgeometer: geometer@gossweiler.com
 - OEREB-Katasterbearbeiter: oereb@gossweiler.com
 - OEREB-Katasterleitung: oereb@bd.zh.ch

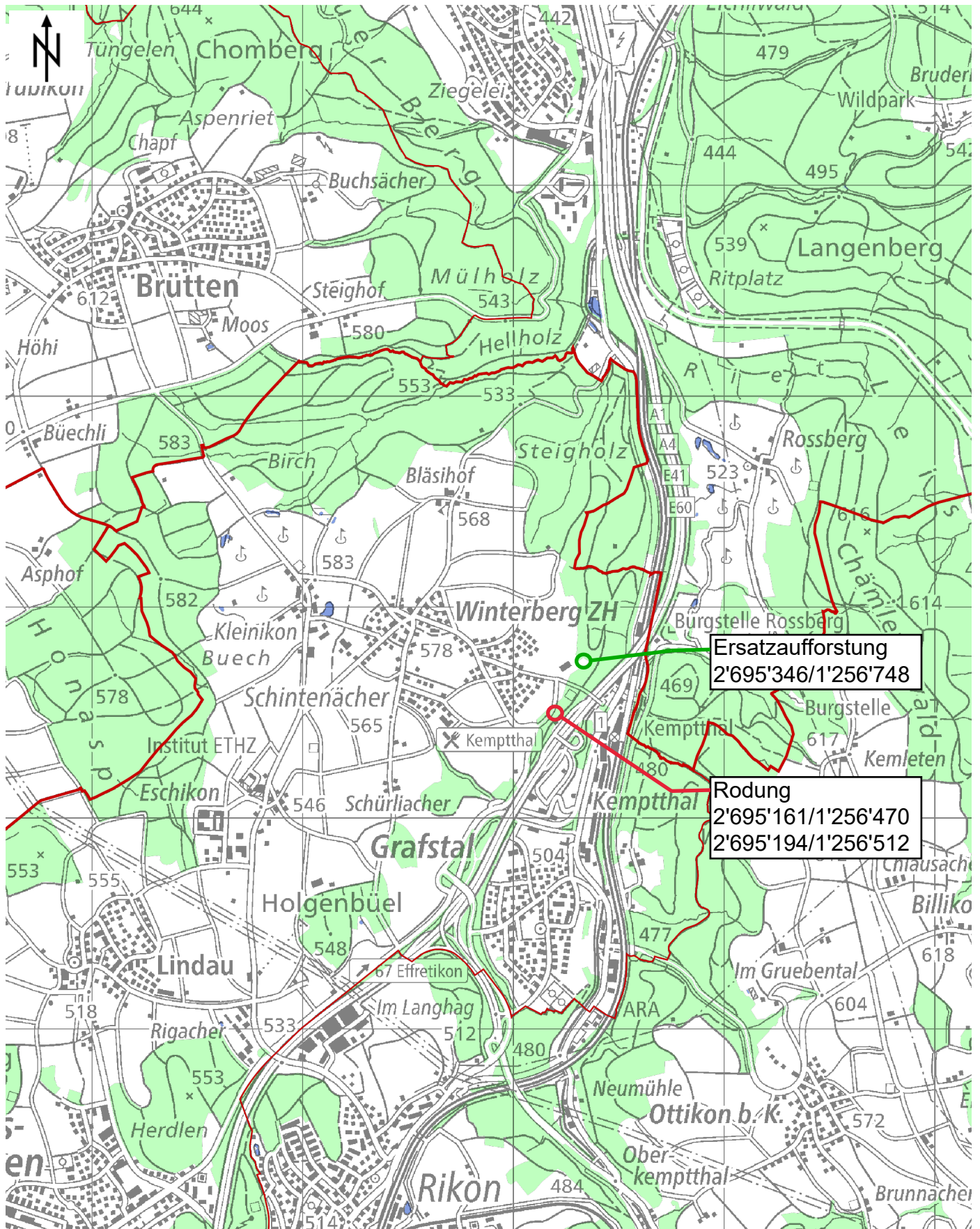

Hanspeter Keifler
Kreisforstmeister

Versand: 17. Februar 2023



 **Amtliche Vermessung in Farbe**

Gemeinde Lindau
Projekt: Sanierung Kempptalerweg



697-123-32_03

Lindau



Kempttalerweg, Winterberg Sanierung inkl. Bankettsicherung

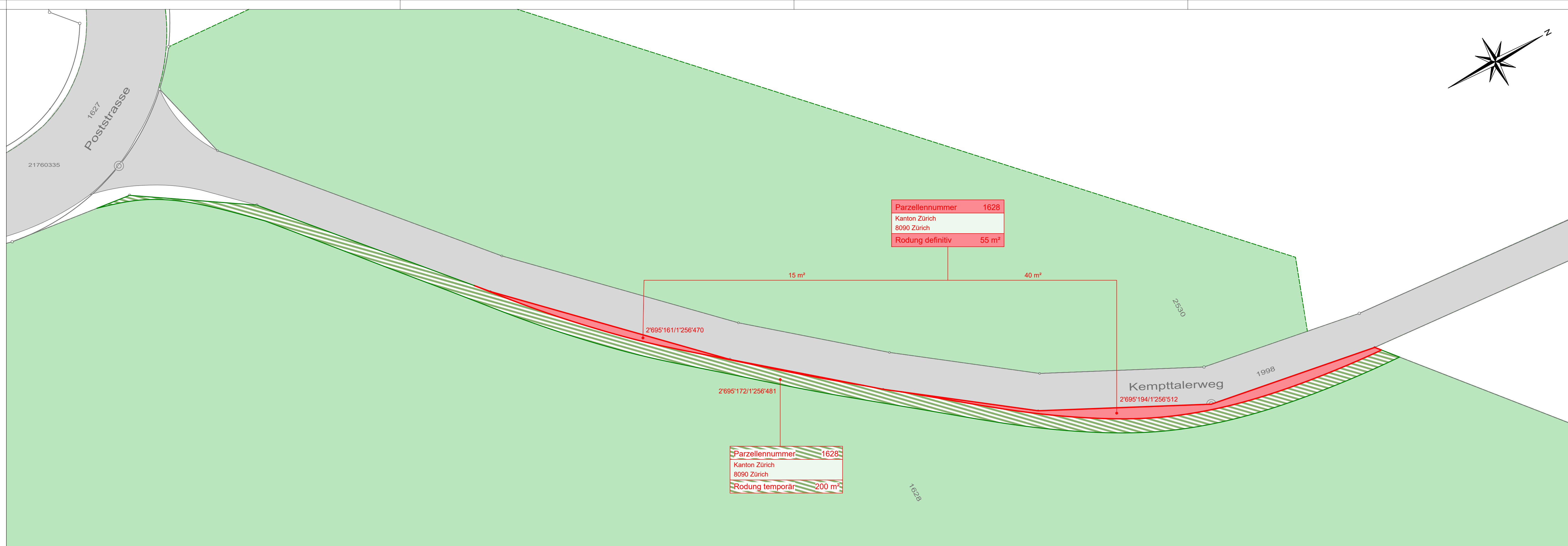
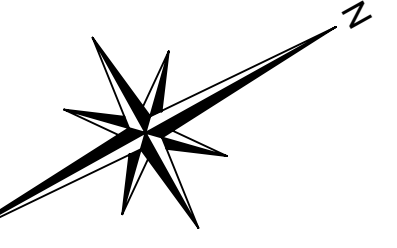
Rodungsplan 1:200

Bauprojekt

Datum: 13.01.2023
Rev.: -
Format: 30 / 105
Gez./kontr.: pi
Freigabe:



ADRESSE Breitstrasse 1a | 8545 Rickenbach Sulz | SCHWEIZ
TELEFON +41 52 226 02 70
EMAIL info@fh-ing.ch
WWW fh-ing.ch



697-123-32_04

Lindau



Kempptalerweg, Winterberg Sanierung inkl. Bankettsicherung

Realersatz Rodung 1:200

Bauprojekt

Datum: 13.01.2023
Rev.: -
Format: 30 / 42
Gez./kontr.: pi
Freigabe:



Ingenieure für Hoch- und Tiefbau

ADRESSE Breitstrasse 1a | 8545 Rickenbach Sulz | SCHWEIZ
TELEFON +41 52 226 02 70
EMAIL info@fh-ing.ch
WWW fh-ing.ch

